

**9. Leistungsmotion von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle vom 22. Januar 2020 "Risikogarantie für eine Pilot-Windenergieanlage" (16/LM 3/469)**

**Stellungnahme**

**Präsident:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Kappeler, GP:** Die Motionäre bedanken sich beim Regierungsrat für die hervorragende Stellungnahme. Darin hält der Regierungsrat fest, dass er eine Pilot-Windenergieanlage ausdrücklich begrüsse und das Motionsanliegen unterstütze. Wörtlich schreibt er: " (...) dem hinter dem Vorstoss stehenden Anliegen ausdrücklich zugestimmt werden kann." Der Regierungsrat beantragt aus dem einzigen Grund die Nichterheblicherklärung der Leistungsmotion, weil die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel bereits vorhanden seien. Mit diesem nun öffentlichen Bekenntnis unseres Regierungsrates zu einer Pilot-Windenergieanlage und mit dem Hinweis darauf, dass die Mitfinanzierung über den kantonalen Energiefonds möglich ist, hat unsere Leistungsmotion ihr Ziel erreicht. Wir **ziehen** die Leistungsmotion deshalb **zurück** und hoffen, dass ein dem Thurgau nahestehender Investor diese Chance ergreift.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug der Leistungsmotion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Leistungsmotion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist damit erledigt.